

M. P. van Buijtenen, *De grondslag van de Friese vrijheid*, Assen 1953, Gorcum u. Co., 217 S. — In der Redaktionsankündigung wird erklärt, daß durch eine neue Interpretation eines Namens auf einem Stein in der Friesenkirche in Rom, der nun gleichsam der friesische Stein von Rosette sei, die Untersuchung über die Entstehung der friesischen Freiheit in Gang gebracht sei. Diese Inschrift in St. Michael in Rom, die sicher aus dem späteren MA. stammt, berichtet von einem Zug Karls des Großen zur Rettung Roms von den Sarazenen. Dabei wären drei friesische Ritter beteiligt gewesen, die dann nach Apulien mit dem König zogen, dort den Körper des hl. Magnus fanden, der nach St. Michael gebracht wurde, während sie einen Arm des Heiligen als Lohn erhielten. Ihre Namen waren: Ilderado von Groninga, Leomot von Stavera und Hiaro, dazu die Nonne Celdui aus Slinga. Schon wegen der Erwähnung Groningens als friesischer Stadt hat Blok die Inschrift an den Anfang des 14. Jhs. gesetzt. Slinga ist teils als Slingeland, teils als Stellinga gedeutet worden. Vf. möchte nun einen Lesefehler der römischen Steinmetzen annehmen und behauptet, die älteren Vorlagen hätten Harlinga gehabt. Damit kommt er auf den friesischen Ort Almenum, der früher Herlinga geheißen hat. Dort gibt es eine Kirche St. Michael, und dort soll ein Arm des hl. Magnus aufbewahrt worden sein. Hierauf baut er nun eine ganze Reihe von Hypothesen. Sein Ziel ist nachzuweisen, daß die Tradition einer Freiheitsverleihung eine gewisse Grundlage gehabt habe, und zwar eine „libertas Romana“. Die Friesen beriefen sich im MA. auf eine falsche Karlsurk. von angeblich 802, die den Friesen völlige Freiheit gewährte. Die Fälschung hat man ins Ende des 13. Jhs. gesetzt. Jedenfalls haben holländische Geschichtsschreiber dieser Zeit, die auf Seiten der holländischen Grafen als Gegner der Friesen standen, sich bereits spöttisch über das falsche Karlsprivileg geäußert. Vf. versucht nun nachzuweisen, daß diese Karlstradition wirklich älter sei, und möchte einen Zusammenhang konstruieren mit der Teilnahme der Friesenkolonie in Rom 848 beim Angriff der Sarazenen. Wir können den Gang seiner Untersuchungen hier nicht weiter darlegen, weil er zu viel gewagte Kombinationen enthält. Für die Geschichte der friesischen Legenden und der Epik ist manches interessant und könnte weiter untersucht werden. Doch ist bereits der Ausgangspunkt mehr als bedenklich. Es fehlt jeder Beweis, daß das deutlich lesbare Slinga aus Harlinga entstanden ist, besonders da die beiden anderen friesischen Namen gut transskribiert sind. Auch sonst sind die Hinweise auf ältere Grundlagen, so bei den Magnuskerren, wenig überzeugend. Das Wesentliche ist, daß man auf diesem Wege wohl kaum zum Verständnis der friesischen Freiheitsforderung gelangen kann. Ihr Auftauchen steht im Zusammenhang mit den Kämpfen der friesischen Bauern in Ostfriesland und Drente gegen den Grafen von Holland und den Bischof von Utrecht; vgl. den unten S. 291 f. besprochenen Aufsatz von Dieperink über Drente. Dies dürfte eher ein Weg gewesen sein, zu derartigen Formulierungen zu gelangen. Die völlige Umgestaltung der politischen und sozialen Lage führte zur Forderung einer neuen Rechtsordnung, und nach ma. Brauch suchte man sie, obwohl es ein revolutionärer Akt war, als „altes Recht“ zu beweisen. Es sei nur auf ähnliche Vorgänge in Flandern 1127 und bei der Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft hingewiesen.

H. Sproemberg.

Richard Dertsch, *Landkreis Marktoberdorf* (Histor. Ortsnamenbuch von Bayern: Schwaben Bd. 1) München 1953, Komm. f. bayer. LG., XIV u. 113 S., 1 Karte. — Stellt den ersten Beitrag des Reg.-Bez. Schwaben zu dem verdienstlichen Unternehmen der Kommission für Bayerische LG. dar. Ist der unmittelbare historische Ertrag für den — nicht spezialisierten — Forscher auch